



**Palaterra®**  
Wir machen Boden gut

## Die Palaterra® Technologie.

### **Gute Gründe, eine wegweisende Idee zu schützen.**

**Nicht die Terra Preta an sich ist geschützt, sondern für das völlig neu entwickelte Verfahren ihrer technischen Herstellung wurden Schutzrechte angemeldet. Dieses Herstellungsverfahren – die Palaterra® Technologie – ist die weltweit erste und bisher einzige Technologie mit der eine Schwarzerde in großtechnischem Maßstab produziert werden kann. Sie war bisher weder bekannt noch wurde sie in dieser Form jemals praktiziert. Sie wurde von einem Team in über Jahre dauernden wissenschaftlichen Forschungen und praktischen Versuchen erst entwickelt. Immer wieder wurde das sehr komplexe Herstellungsverfahren an im Versuchstadium neu gewonnen Erkenntnissen überprüft. Es wurde verändert, verbessert und schließlich zu einer technischen Reife gebracht, mit der nun Großanlagen errichtet und betrieben werden können.**

### **Schutz der Geschäftsidee und Schutz unserer Partnerunternehmen**

Auf der Erfindung der Palaterra® Technologie beruht auch die Geschäftsidee der Palaterra GmbH & Co. KG, möglichst viele Partnerunternehmen durch Lizenzvergabe in den weiteren Ausbau der Technologie und deren Nutzung für die Verbreitung der Terra Preta einzubinden.

Das Know-how für Anlagen jeder Größe und deren Einbindung in die jeweilige Infrastruktur wurde von der Palaterra GmbH & Co. KG entwickelt. Bei der Einbindung von Projektpartnern garantiert das Schutzrecht, dass wir unsere Erfahrungen und unser Wissen mit jedem neuen Palaterra® Projekt erweitern. Gleichzeitig gibt es den Partnern die Sicherheit, vom Erfinder der Technologie erprobte, durchdachte und weiterentwickelte Lösungen zu bekommen (z. B. bei Geflügelgülleproblemen, für biologische Behandlungsanlagen, für Großbauern mit Biomasseproblemen).

### **Nachhaltige Finanzierung des auf Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung ausgerichteten Unternehmens Palaterra GmbH & Co. KG**

Weder für die Verfahrenstechnologie noch für das Produkt Palaterra® gibt es auf dem Markt einen Vergleich. Das Schutzrecht für die Palaterra® Technologie etabliert dieses Herstellungsverfahren bei möglichen Kapitalgebern als marktfähige Idee, in die es zu investieren lohnt. So kann das benötigte Eigenkapital aufgebracht werden, um aus einer ambitionierten Erfindung ein wegweisendes ökologisches Großprojekt zu machen.

Darüber hinaus garantiert das Schutzrecht langfristig die Finanzierung unserer Forschung und Entwicklung, um das Projekt Palaterra® in großem Maßstab umzusetzen. Nur so kann es die CO<sub>2</sub>-einsparenden Effekte wirksam umsetzen. Und erst dann erfüllt Palaterra® auch unseren gesellschaftlichen Anspruch: Klimaschutz und Humusaufbau in Böden.



**Palaterra®**  
Wir machen Boden gut

## Die Palaterra® Technologie.

### **Das Schutzrecht sichert die Qualität von Palaterra®**

Mit dem Schutzrecht steht die Palaterra GmbH & Co. KG in der Verantwortung für kontrollierbare und durchsetzbare Qualitätsstandards auch bei den von unseren Partnern in lizenzierten Palaterra® Anlagen erzeugten Produkte.

Das Schutzrecht gibt uns die Kontrolle über den gesamten Palaterra® Prozess: Von der Einhaltung der Vorgaben beim Bau der Anlagen (Standort, Optik, Geruch, etc.) über die Eignung der Inputstoffe bis hin zur Qualität des fertigen Produkts.

Auch die Einhaltung so empfindlicher Qualitätskriterien wie z. Bsp. Hygienisierung und Schadstoffeintrag können wir als Inhaber des Schutzrechts kontrollieren. Deren Verletzung würde vor allem Interessengruppen von Substrat- und Düngemittelfirmen oder Herstellern von chemischen Pflanzenschutzmitteln Argumente gegen die Terra Preta liefern.

### **Schutz der Palaterra® Technologie vor der gewerblichen Nutzung durch Dritte**

Mit dem Schutzrecht für die Palaterra® Technologie hat die Palaterra GmbH & Co. KG „ein hoheitlich erteiltes gewerbliches Schutzrecht“ für ihre Erfindung erworben. Damit können wir als Inhaber anderen die Benutzung der Erfindung untersagen. Aber noch viel wichtiger: Wir können Lizenzen an Partner erteilen. Und das werden Partner sein, bei denen wir davon überzeugt sind, dass sie unsere Unternehmensgrundsätze teilen: Eine nachhaltige, die Ressourcen schonende und umfassend ökologisch ausgerichtete Landwirtschaft.

### **Schutz der Palaterra® Technologie vor der kurzfristigen Ausbeutung**

Wir verstehen Ökologie als Ökonomie. Aber es ist ein Verständnis, das die Ökonomie von ihren Ressourcen her und auf ihre Ressourcen hin denkt. Deshalb steht die Palaterra® Technologie für uns in einem größeren Kontext: Sie ist Teil einer ökologisch betriebenen Wirtschaft, die durch die Schaffung geschlossener Stoff-, Energie- und Wirtschaftskreisläufe ein integriertes Stoffstrommanagement ermöglicht.

Konsequent umgesetzt hat diese Idee das Potenzial für die Lösung weltweiter Umweltprobleme: Sie verbindet Produktion mit Ressourcenschonung, Wachstum mit Klimaschutz. Und sie macht bisher vernachlässigte Stoffströme für neue Formen der Wertschöpfung nutzbar.

Das Palaterra® Projekt ist ein Geschäftsmodell. Doch höher als Rentabilitätsrechnungen veranschlagen wir den unschätzbaren Gewinn für die Umwelt, für das Klima und eine ökologisch betriebene Landnutzung.

Wir haben allerdings begründete Zweifel, dass die Palaterra® Technologie als ungeschütztes Verfahren diesen Gewinn realisieren könnte. Denn kapitalkräftige Unternehmen würden die Palaterra® Technologie sofort kopieren und dort einsetzen, wo sie schnellen Profit verspricht. Mit dem erworbenen Schutzrecht schließen wir eine auf bloßen finanziellen Gewinn orientierte Vermarktung aus. Und wir stellen damit sicher, dass diese Technologie allen an einem integrierten Stoffstrommanagement wirklich interessierten Anwendern zugänglich ist.



**Palaterra®**  
Wir machen Boden gut

## Die Palaterra® Technologie.

### **Das Schutzrecht behindert nicht den Hobbygärtner oder die Kleinbetreiber**

Hobby-Gärtner und Kleinbetreiber sind durch unser Schutzrecht nicht eingeschränkt. Im Gegenteil: Sie sollen und können ihre eigene Terra Preta, ähnlich wie sie jetzt im Garten kompostieren, herstellen. Die Palaterra GmbH & Co. KG unterstützt sie dabei mit ihrer Erfahrung und der Bereitstellung der für die Produktion von Palaterra® notwendigen technischen Ausrüstung. Diese Unterstützung werden wir in nächster Zukunft gezielt ausbauen.

### **Neue Impulse für die Forschung**

Das Schutzrecht für Palaterra® behindert nicht die Forschung. Im Gegenteil: Die Publikation der Idee ermöglicht es interessierten Wissenschaftlern, unsere Erfahrungen und Methoden für eigene innovative Forschungen zu nutzen. Anders als die alternative Geheimhaltung fördern Schutzrechte die Wertschöpfung und Weiterentwicklung guter Ideen wesentlich umfangreicher und intensiver.

### **Das Schutzrecht für Palaterra® Technologie fördert die Wertschöpfung**

Empirische Studien zeigen, dass Schutzrechte einen wichtigen und positiven Einfluss in Richtung der Lizenzierung ausüben, indem sie die Gründung neuer spezialisierter Firmen initiieren. Insofern kompensiert die Patentierung den Ausschluss Dritter von einer Nutzung der Erfindung zu einem gewissen Grad selbst: Der patentrechtliche Schutz der Palaterra® Technologie fördert den Transfer dieser Erfindung. Wie so etwas funktioniert, zeigt der Bay-Dole-Act in den USA. Er erlaubt Universitäten ein Patentrecht auf durch öffentliche Mittel finanzierte Erfindungen und begünstigt so den Austausch von Erfindungen zwischen Universitäten und dem Privatsektor.